



An die Mitglieder des
Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Stadtgestaltung und Wohnen

12.07.2021

**Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Stadtgestaltung und Wohnen vom 16.06.2021;
Bitte um Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN zu TOP 4.21
Vorgartengestaltung
Drucksache Nr.: 21434-21-E2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Hom 242 - Bergfeld - wurde exemplarisch ein Beratungsleitfaden für Bauherren erstellt, der sich unter anderem mit der Gestaltung der Vorgärten befasst.

„Grüne Vorgärten

gestalterische Festsetzung § 16 (3) des Bebauungsplans

Vorgärten und Grundstückseinfriedungen sind vom öffentlichen Raum aus einsehbar und geben einem Wohngebiet dadurch sein Gesicht. Durch die Begrünung des Straßenraumes und der Vorgärten soll ein einladender, offener Charakter entstehen.

Ansprechende Vorgärten mit Staudenbepflanzungen, vielseitigen kleinen Gehölzen und Bodendeckern leisten einen ökologisch und gestalterisch wertvollen Beitrag und erhöhen damit die Artenvielfalt. Sie erzeugen natürliche Kühleffekte, die mit dem ökologischen Umgang mit Niederschlagswasser verbunden sind (im Gegensatz zu den gleichen „grauen Kiesflächen“).

Für den Bebauungsplan Hu 144 - Am Rahmer Wald - wurde ein Merkblatt erstellt, das sich überwiegend mit dem Vorgarten, Einfriedung und der Bepflanzung von Nebenanlagen sowie mit der Gestaltung privater Zuwegungen und Stellplätzen befasst. Dieses wurde den Eigentümern nach Erwerb zugesendet.

Ein ähnliches Merkblatt wurde auch für das Baugebiet Adelenstraße Ap 203 erstellt. Dieses enthält zusätzlich Informationen zur Dachbegrünung sowie spezifische Hinweise zu einzelnen Teilbereichen des festgesetzten allgemeinen Wohngebietes.

Die Verwaltung konnte die Erfahrung machen, dass für die beiden Baugebiete Rahmer Wald und Bergfeld aufgrund der Informationsblätter bei einigen Anwohner*innen eine stärkere Auseinandersetzung mit der Gestaltung ihrer Vorgärten und Außenanlagen stattgefunden hat.

Geschäftsbereiche:

Die Erstellung solcher Merkblätter bzw. Flyer soll bei der Vermarktung städtischer Grundstücke einen Standard darstellen und den Käufern unmittelbar mit dem Kaufvertrag übergeben werden.

Private Investoren werden zunehmend über städtebauliche Verträge verpflichtet, solche Flyer zu erstellen und ihren Käufern bzw. Mietern auszuhändigen mit dem Ziel, umweltrelevante und stadtgestalterische Qualitäten dauerhaft zu sichern.

Der Fachbereich Liegenschaften hat zudem die Broschüre „Bauen auf städtischen Grundstücken“ in einer überarbeiteten Auflage heraus gebracht, die sich auf einer Seite mit der Gestaltung des Vorgartens befasst. Diese ist unter dem Link:

https://www.dortmund.de/media/p/liegenschaftsamt/liegenschaftsamt_downloads/Bauherrenbrochure.pdf abrufbar.

Darüber hinaus wurde ein Flyer der Natur- und Umweltschutzakademie zu blühenden Vorgärten auf der Internetseite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes eingestellt.

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/stadtplanungs_und_bauordnungsamt/bauordnung/bauservice/infoblaetter_bauservice/index.html

Im Resümee ist eine positive Entwicklung erkennbar. Allerdings können belegbare Erfolge nach der erst kurzen Anwendungszeit der oben beschriebenen Maßnahmen nicht erwartet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Wilde